

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/2123 –**

### **Stand der Umsetzung der Charta für Holz**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Charta für Holz ist im Jahr 2004 als gemeinsame Initiative von Politik und Wirtschaft ins Leben gerufen worden. Sie verfolgt das Ziel, „den Pro-Kopf-Verbrauch von Holz und Holzprodukten aus nachhaltiger Erzeugung in Deutschland um 20 Prozent in zehn Jahren von derzeit 1,1 m<sup>3</sup> (r) auf 1,3 m<sup>3</sup> (r) zu steigern“ ([r] bedeuten Holz und Holzprodukte umgerechnet auf Rohholz). Damit würde Deutschland denselben Pro-Kopf-Verbrauch wie Finnland erreichen, aber einen deutlich geringeren als beispielsweise Österreich (1,5 m<sup>3</sup>) oder Schweden (1,9 m<sup>3</sup>). Deutschland hat mit 3 381 Mio. m<sup>3</sup> im Vergleich aller europäischen Länder die höchsten Holzvorräte und mit 320 m<sup>3</sup> pro Hektar nach Österreich die höchsten Holzvorräte pro Flächeneinheit in der Europäischen Union.

Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff in Deutschland und bietet vielseitige Möglichkeiten der rohstofflichen und energetischen Verwendung. Diese haben auf Grund der günstigen Eigenschaften des Rohstoffs Holz viele ökologische und auch ökonomische Vorteile. Dennoch gibt es zahlreiche, die Nutzung von Holz hemmende Regelungen. Die Verwendung von Holz ist ein wichtiger Baustein in jeder Nachhaltigkeitsstrategie.

Nach den Ergebnissen der Bundeswaldinventur wird in Deutschland nur ein Anteil von etwa 60 Prozent des in jedem Jahr nachwachsenden Holzes genutzt. Insbesondere im Kleinprivatwald sind in den letzten Jahren mit 354 m<sup>3</sup> pro Hektar sehr hohe Hektarvorräte aufgebaut worden. Eine Ursache dafür sind die im Vergleich zu den erzielten Verkaufserlösen beim Industrie- und Stammholz hohen Kosten für die Bereitstellung von Holz. Eine erfolgreiche Umsetzung der Charta für Holz muss diese Potenziale mobilisieren. Die vom gegenwärtigen hohen Preisniveau für fossile Brennstoffe begünstigte energetische Verwendung von Holz kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es zahlreiche Bestimmungen gibt, die die Konkurrenzfähigkeit der Verwendung von Holz beeinträchtigen.

Die Nutzung von Holz ist die wirtschaftliche Grundlage von 1,3 Millionen Waldbesitzern, von mehr als 100 000 zumeist mittelständischen Betrieben, in denen mehr als 700 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind. Sie bietet Wertschöpfung in den ländlichen Räumen und kann in begrenztem Umfang zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsfractionen erklärt, die Charta für Holz umsetzen zu wollen.

1. Konnte seit der Verabschiedung der Charta für Holz der Verbrauch von Holz aus nachhaltiger Erzeugung in Deutschland gesteigert werden, und wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Warengruppe?

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Holz und Holzprodukten ist seit der Verabschiedung der Charta für Holz merklich gestiegen. Auf Grundlage noch vorläufiger Zahlen errechnet sich für das Jahr 2005 ein Wert von knapp 1,2 m<sup>3</sup> (Rohholzäquivalent). Dem Ziel der Charta für Holz, ein Pro-Kopf-Holzverbrauch im Jahr 2014 in Höhe von 1,3 m<sup>3</sup> (Rohholzäquivalent), ist Deutschland damit bereits ein gutes Stück näher gekommen. Da der Holzverbrauch aus einer Gesamtholzbilanz heraus berechnet wird und sich nicht aus der Addition einzelner Warengruppenverbräuche ergibt, lässt er sich nicht nach Warengruppen differenzieren.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Verabschiedung des Koalitionsvertrags ergriffen, um die in der „Charta zur Stärkung der Holzverwendung“ angekündigten Ziele zu erreichen?

Die Bundesregierung hat folgende Maßnahmen begonnen bzw. abgeschlossen:

- Unterstützung der Holzcharta durch den Förderschwerpunkt „Nachhaltige Waldwirtschaft 2004 bis 2008“ des BMBF (s. auch Antwort zu Frage 7);
- Die im Frühjahr 2006 implementierte Arbeitsgruppe „Bildung und Kommunikation“ erarbeitet Erkenntnisse des Förderschwerpunkts für die Bereiche berufliche Bildung, schulische Bildung, außerschulische Bildung/Waldpädagogik und Umweltkommunikation umsetzungsbezogen auf. Ziel ist der Praxistransfer sowie die Steigerung der Wahrnehmung des Rohstoffes Holz in Wirtschaft und der Öffentlichkeit.
- Verstärkte Nutzung des wissenschaftlichen Potenzials der dem BMELV nachgeordneten Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH) (z. B. Durchführung einer Clusterstudie Forst und Holz in D, Prüfung der Bauordnungen nach ungerechtfertigten Hemmnissen, Berücksichtigung der ökobilanziellen Vorzüge von Holz als Baustoff und Klärung weiterer Einzelfragen);
- Verstärkte Berücksichtigung von Holz bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) durch einen neuen Förderschwerpunkt „Stoffliche und konstruktive Nutzung von Holz“;
- Beteiligung an der Durchführung und Finanzierung des Laubholzkongresses im März 2006 in Stuttgart/Hohenheim;
- Erarbeitung einer Marketingbroschüre zusammen mit BMWi, der Wirtschaft und den Verbänden, mit deren Hilfe das Interesse ausländischer Investoren für den Standort Deutschland geweckt werden soll (Veröffentlichung in Kürze);
- Überprüfung geplanter Baumaßnahmen im nachgeordneten Bereich zur verstärkten Verwendung nachwachsender Rohstoffe, insbesondere Holz;
- Durchführung eines „Bundeswettbewerbs landwirtschaftliches Bauen“ des BMELV (Preisverleihung November 2006 im Rahmen der Messe EuroTier);

- Öffentliches Bekenntnis zu Holz und Holzprodukten (u. a. beim BFH-Auftritt im Rahmen der internationalen Holzbearbeitungsmaschinenmesse LIGNA 2005 mit starkem Chartabezug oder bei der Bundesgartenschau 2005 in München);
- Aufnahme einer leistungsabhängigen Mobilisierungsprämie für Holz zur Belegung der Holzvermarktungsaktivitäten der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FWZ) im GAK-Rahmenplan 2007 (bis zu 2 Euro je Festmeter und bis zu 80 000 Euro je FWZ und Jahr). Daneben wird künftig die Geschäftsführungsförderung auch für die Fusion bereits bestehender FWZ gewährt;
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des BMELV.

3. Welche Aufgaben hat das zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Prozess der Umsetzung der Charta für Holz übernommen?

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat die Erarbeitung der Charta für Holz organisiert und koordiniert. Diese Tätigkeit wird auch bei der Umsetzung der Maßnahmen fortgesetzt. Darüber hinaus agiert BMELV als gleichrangiger Akteur, in dem die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums weiter umgesetzt werden (s. Antwort zu Frage 2).

4. Wie werden eine Koordination der Maßnahmen zur Umsetzung der Charta für Holz der verschiedenen Akteure organisiert und die notwendige Transparenz über laufende und geplante Maßnahmen – beispielsweise im Bereich der aus Bundesmitteln finanzierten Forschungsvorhaben – sichergestellt?

Zwischen den beteiligten Akteuren besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch. Dieser findet im Rahmen verschiedener Gremien statt. Beispielsweise tagte der gemeinsame Ausschuss „Entwicklung und Zusammenarbeit der Forst- und Holzwirtschaft beim BMELV“ vier Mal seit der Veröffentlichung der Charta für Holz im September 2004. Das Thema wurde bei den Sitzungen ausführlich behandelt. Neben den üblichen Bund-Länder-Fachsitzungen fanden spezielle Arbeitstreffen mit den Geschäftsführern der beteiligten Verbände statt.

Im Bereich der Forschungsförderung arbeiten die Ressorts BMBF, BMELV und BMWi eng zusammen. Die Fachressorts nehmen an den Sitzungen des Sachverständigenkreises zum BMBF-Förderschwerpunkt „Nachhaltige Waldwirtschaft“ teil. Auf der fachlichen Ebene koordinieren sich die beteiligten Projektträgerschaften PT-J (Projektträger Jülich) und FNR (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe) und informieren u. a. über ihre Internetportale über die laufenden Aktivitäten.

5. Inwieweit wurde der in der Charta aufgeführten Forderung nach einem öffentlichen Bekenntnis für Holz von Seiten des Bundes Rechnung getragen?

Die Bundesregierung hat mit der Charta für Holz eine Initiative der Forst- und Holzwirtschaft aufgegriffen, gemeinsam mit Wirtschaft und Verbänden ein Konzept zur Durchführung entwickelt und beteiligt sich mit umfangreichen eigenen Maßnahmen an der Umsetzung. Daraus wird deutlich, dass die Bundesregierung die umwelt- und beschäftigungspolitischen Vorteile der Holzverwendung unterstützt. Sie fördert das Ziel der Holzcharta, auch durch geeignete

öffentliche Auftritte und Erklärungen, in denen sie für die stärkere Verwendung von Holz eintritt.

BMELV prüft auch bei größeren Baumaßnahmen im nachgeordneten Bereich nach Möglichkeiten verstärkt Holz einzusetzen, um auch in öffentlichen Gebäuden durch repräsentative, holzbetonte Bauweisen Signale zu setzen (s. auch Antwort zu Frage 1).

6. Welche baurechtlichen Vorgaben, die eine ungerechtfertigte Einschränkung der Verwendung des Baustoffs Holz darstellen, wurden inzwischen festgestellt, und welche Initiativen wurden zu ihrer Abschaffung ergriffen.

Baurechtliche Vorgaben, die eine ungerechtfertigte Einschränkung der Verwendung des Baustoffes Holz darstellen, konnten bislang nicht festgestellt werden.

7. Welche Initiativen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Forst- und Holzwirtschaft sind ergriffen worden; gibt es Verbundprojekte, die es ermöglichen, Synergieeffekte zu nutzen und die Wertschöpfung zu verbessern?

Im Rahmen des Förderschwerpunkts „Forschung zur nachhaltigen Waldwirtschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stehen bis 2009 Finanzmittel von 24 Mio. Euro zur Verfügung. In diesem Forschungsschwerpunkt werden acht Verbundprojekte mit zentralem Bezug zur Holzcharta gefördert. Davon zielen mehrere Forschungsvorhaben auf die Nutzung der Synergieeffekte und Verbesserung der Wertschöpfung entlang der Forst-Holz-Kette. Beispielsweise beschäftigt sich das Projekt „ZUFO Zukunftsmärkte der Forst-Holz-Kette“ u. a. mit modernen Kooperations- und Managementformen in Akteursnetzwerken entlang der Forst-Bauholz-Kette. In dem Forschungsverbund „HCN Holz Cluster Nord“ sind Schnittstellen übergreifende Akteurskooperation, moderne Kommunikation und digitaler Datentransfer zwischen den Unternehmen ein integraler Bestandteil der Forschung.

Die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft wurde mit der Erarbeitung einer bundesweiten Clusterstudie Forst und Holz beauftragt. Die Studie liefert die Datenbasis für eine verbesserte Kooperation zwischen der Forst- und Holzwirtschaft. So sollen die Rohholzpotenziale besser ausgeschöpft sowie eine höhere Wertschöpfung und mehr Beschäftigung erreicht werden. Darüber hinaus bilden die Ergebnisse die Basis für ein geplantes Clustermanagement auf Bundesebene. Dies soll den vorhandenen bzw. sich etablierenden regionalen Cluster auf Länderebene übergeordnet werden und diese vernetzen.

8. Wie ist der Stand der Anpassung der Holznormung im Bereich des konstruktiven und chemischen Holzschutzes an den Stand von Wissenschaft und Technik (DIN 68 800 Teile 2 und 3)?

Entsprechend den vier Teilen der Holzschutznorm DIN 68 800 (Allgemein, baulicher-, chemischer-, bekämpfender Holzschutz) wurden von Seiten der Wirtschaft Arbeitsgruppen eingerichtet, deren Ergebnisse in einem Vorschlagspapier zusammengeführt werden. Dieses Papier soll bis Ende 2007 fertig gestellt sein und dem Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) zur Eröffnung des formellen Normungsverfahrens vorgelegt werden.

Mit der Fertigstellung der Norm, in die auch aktuelle europäische Standards einfließen werden, ist nicht vor Ablauf des Jahres 2008 zu rechnen.

9. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um eine verstärkte Holzverwendung im Zuge der Mobilisierung der Rohstoffreserven sowie durch Schaffung neuer Rahmenbedingungen für die logistische Bereitstellung zu verbessern?

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe wird stärker in die Forschung und Entwicklung bei der stofflichen Verwertung von Holz einbezogen. Seit März 2006 wurde dort ein neuer Förderschwerpunkt eingerichtet, der u. a. finanzielle Fördermöglichkeiten im Bereich „Logistik und Holzbereitstellung“ vorsieht.

Die Holzvermarktung als Kernaktivität der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wird seit Jahren durch Bundeskongresse für Führungskräfte durch BMELV unterstützt. Bei diesen Kongressen stehen Themen wie Holzmobilisierung, neue Vermarktungswege, Logistik und betriebswirtschaftliche Weiterbildung im Vordergrund. Dies hat bereits jetzt zu einer wesentlichen Belebung der überbetrieblichen Zusammenarbeit im klein strukturierten Privatwald beigetragen.

Um die Spielräume für forstliche Zusammenschlüsse bei der gemeinsamen Holzvermarktung zu verbessern, ist eine Änderung des Bundeswaldgesetzes vorgesehen.

Probleme bereiten auch immer wieder die Kosten treibenden Zeitverluste, die den Fuhrunternehmern auf Grund fehlender Detailkenntnisse über das Forstwegenetz beim Abtransport von Holz entstehen. Über das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) konnte mit der Gründung der NavLog GmbH im Dezember 2005 eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Holzlogistik geschaffen werden. Ziel der NavLog GmbH ist es, durch die digitale Navigation im Wald die Holztransportkosten zu senken (s. auch Antwort zu Frage 13).

Darüber hinausgehende Maßnahmen werden derzeit im Teilziel „Holzangebot qualitativ und quantitativ optimieren“ im Rahmen einer Schwerpunktverlagerung innerhalb der Holzcharta geprüft.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung das in Deutschland zulässige Gesamtlastzuggewicht von 40 Tonnen auf das im Nachbarland Österreich geltende Fahrzeuggesamtgewicht von 44 Tonnen oder auf das im Nachbarland Frankreich geltende Fahrzeuggesamtgewicht von 51 Tonnen zu erhöhen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Heraufsetzung der nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zulässigen Gesamtgewichte, auch nicht für bestimmte Ladegüter oder Transportbranchen. Straßen- und Brückenbauwerke sind auf die in der StVZO festgelegten Maße und Gewichte ausgelegt. Schädigungen der Straßen- und Brückenkonstruktion (akut oder langfristig) erfolgen überproportional mit der eingeleiteten Flächenpressung und Belastungsfrequenz. Schwerer Verkehr wirkt sich mit überdurchschnittlich hohen Gesamtgewichten und Achslasten einerseits in jedem Einzelfall unmittelbar auf die Brückenbauwerke inklusive ihrer Lagerung, deren Anschlüsse (Übergangskonstruktionen) und die Fahrbahnbeläge aus, andererseits langfristig durch Wiederholung und Aufsummierung am selben Ort (Strukturschäden, Spurrillenbildung etc.). Erhöht sich der Anteil solcher Fahrzeuge am Gesamtverkehr, verursacht dies dem Straßenbaulasträger überproportional höhere Erhaltungsausgaben.

Die Bundesregierung verschließt sich aber nicht grundsätzlich dem Thema „Maße/Gewichte“, wenn sich für die Abwicklung des Gesamtverkehrs Vorteile ergeben könnten. Daher werden im Zusammenhang mit Anregungen der Wirtschaft nach Zulassung von längeren oder schwereren Fahrzeugen die Auswir-

kungen höherer Gesamtgewichte auf die Infrastruktur und die Umwelt sowie städtischen Gebiete einschließlich der dadurch zu erwartenden Kosten zurzeit genauer untersucht.

11. Setzt sich die Bundesregierung für eine europaweit einheitliche Regelung des Fahrzeuggesamtgewichts ein, und wenn nein, warum nicht?

Durch die „Richtlinie 96/53/EG des Rates vom 25. Juli 1996 zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr“ sind die Fahrzeuggesamtgewichte in der Europäischen Union bereits weitgehend harmonisiert. Die Mitgliedstaaten dürfen jedoch in ihrem Hoheitsgebiet den Verkehr von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für die innerstaatliche Güterbeförderung zulassen, deren höchstzulässiges Gesamtgewicht nicht den Vorgaben der Richtlinie entspricht. Die nach der StVZO zulässigen Gesamtgewichte entsprechen den Vorgaben der Richtlinie.

12. Welche Initiativen hat die Bundesregierung auf der EU-Ebene ergriffen, um europaweit einheitliche Regelungen des Fahrzeuggesamtgewichts zu erzielen?

Die Bundesregierung hält die in der Antwort zur Frage 11 beschriebene EU-weite Regelung für ausreichend.

13. Welche Initiativen zur Verbesserung der Akzeptanz und Weiterentwicklung der Forsttechnik zur bedarfsgerechten und kostengünstigen Holzbereitstellung sind ergriffen worden?

Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung leistungsfähiger und waldschonender Forsttechnik über eine institutionelle Förderung des KWF. Auf Betreiben der Bundesregierung wurden die Messen und Tagungen des KWF für interessierte Nichtfachbesucher mit dem Ziel geöffnet, die Akzeptanz der hochmechanisierten Holznutzung im Wald zu steigern. Darüber hinaus wird die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich verstärkt.

14. Welche Möglichkeiten und Instrumente sieht die Bundesregierung, um über die Aspekte CO<sub>2</sub>-Relevanz und Ökobilanz von Baustoffen, einen Anreiz für nachhaltiges Bauen im Sinne von Klimaschutz und Energieeinsparung zu geben?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung hat im Jahre 2001 den „Leitfaden für Nachhaltiges Bauen“ herausgegeben. Darin werden Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigt, darunter auch Aspekte mit CO<sub>2</sub>-Relevanz. Der Leitfaden ist Grundlage für Planungen und Ausschreibungen aller Bauvorhaben im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Zurzeit werden im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ergänzende Hinweise für den Gebäudebestand erarbeitet. Weitere Vorgaben zum Einsatz von Planungs- und Bewertungsinstrumenten für nachhaltiges Bauen werden dabei bereitgestellt. Die Bundesregierung hat mit der Einrichtung des institutsübergreifenden Arbeitsschwerpunktes „Ökobilanzen“ bei der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft in Hamburg dazu beigetragen, dass die Datengrundlagen für wichtige Verwendungsbereiche systematisch erhoben werden konnten.

15. Welchen Beitrag könnte die Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) über Ausschreibung eines Programms zur „Mobilisierung der Rohstoffreserven“ leisten, um bestehende Nutzungspotenziale im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu erschließen?

Siehe Antwort zu Frage 9.

Bei der FNR sind bereits erste Erfolg versprechende Anträge eingegangen.

16. Welche Chancen bietet die geplante Beschaffungsrichtlinie des Bundes zur Unterstützung der Ziele der Holz-Charta?

Um ein Signal für die große Bedeutung einer im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips umweltgerechten, sozialverträglichen und wirtschaftlich tragfähigen Bewirtschaftung der Wälder zu setzen, wurde im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 vereinbart, dass die Bundesregierung die Zertifizierung nachhaltig bewirtschafteter Wälder unterstützt und bei ihren Beschaffungsmaßnahmen auch künftig nur Holz aus zertifizierten Beständen nutzen wird.

Die Verwendung von Holz mit einem glaubhaften Zertifikat für nachhaltige Waldwirtschaft leistet auch einen Beitrag zur Eindämmung von Raubbau und illegalem Holzeinschlag und damit zur Stärkung eines positiven Image des Rohstoffs Holz und dessen Akzeptanz beim Verbraucher.

Das Ziel der Charta für Holz, die Nachfrage nach heimischem Holz zu steigern, wird hierdurch unterstützt.

17. Welche Daten über eine verstärkte Holznutzung als Energieträger liegen der Bundesregierung vor?

Nach einer aktuellen Studie<sup>1</sup> der Universität Hamburg auf der Basis einer Haushaltsumfrage lag der Energieholzverbrauch in privaten Haushalten im Jahr 2005 bei 20,7 Mio. m<sup>3</sup>. Damit steigerte sich der Verbrauch um 9,3 Mio. m<sup>3</sup> zur letzten Befragung im Jahr 2000 (11,3 Mio. m<sup>3</sup>). Auf das Waldholz entfielen davon im Jahr 2005 14,2 Mio. m<sup>3</sup> nach 8,9 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr 2000.

18. Welche Impulse für eine stärkere Holzverwendung könnten von einem nationalen Biomasse-Aktionsplan ausgehen?

Ziel eines nationalen Biomasseaktionsplans ist eine konsistente nationale Strategie für den weiteren Ausbau der Biomassenutzung. Derzeit wird in einem ersten Teil ein nationaler Biomasseaktionsplan für die energetische Nutzung der Biomasse erstellt, dem später ein zweiter Teil für die stoffliche Nutzung folgen soll. Während Holz grundsätzlich für die Erzeugung von Wärme, Strom und, mit entsprechenden Technologien, auch für die Treibstoffherzeugung sowie für stoffliche Zwecke genutzt werden kann, dominiert im Energiebereich der Einsatz im Heizwärmebereich. Dies wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren so bleiben.

Im Rahmen des nationalen Biomasseaktionsplans für die energetische Nutzung werden Maßnahmen für alle drei energetischen Nutzungsoptionen der Biomasse vorgeschlagen. Die Wärmenutzung wird hierbei eine wichtige Rolle spielen. Da der nationale Biomasseaktionsplan derzeit von der Bundesregierung erarbeitet wird, können noch keine Aussagen zu konkreten Maßnahmen gemacht werden. Ziel ist es, durch die im Rahmen des Biomasseaktionsplans erarbeiteten Maß-

<sup>1</sup> Energieverwendung in privaten Haushalten, Prof. Dr. Udo Mantau, Dr. Christian Sörgel, 2006.

nahmen weitere Holzpotenziale für die energetische wie stoffliche Nutzung zu erschließen. Die stoffliche Nutzung wird bei dem Rohstoff Holz allerdings auch zukünftig überwiegen.

19. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass durch die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Januar 2006 die Nutzung der heimischen Wälder aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten weiter erschwert werden könnte und dadurch die Ziele der Holz-Charta nicht erreicht werden können?

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 10. Januar 2006 die Bundesrepublik Deutschland dazu verurteilt, mehrere Bestimmungen der FFH-Richtlinie stringenter als bisher umzusetzen, so dass u. a. auch unabsichtliche Beschädigungen der Lebensstätten geschützter Arten verhindert werden. Die Umsetzung des Urteils ist derzeit Gegenstand von Beratungen, die vom BMU im Vorfeld der notwendigen Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes mit allen Beteiligten geführt werden. Die Bundesregierung bemüht sich dabei um praktikable Lösungen für die Forstwirtschaft, die zusätzliche Erschwernisse für die Forstwirtschaft so weit wie möglich vermeiden.

20. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten ein, durch eine Neuauflage des Nationalen Forstprogramms durch alle an diesem Prozess beteiligten Gruppen Zustimmung für eine Stärkung der Holzverwendung zu erzielen?

Der Runde Tisch des Nationalen Waldprogramms (NWP) hat sich bereits in seinen umfassenden Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2003 für Maßnahmen zur Steigerung der Holzverwendung ausgesprochen. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft das Instrument des NWP und seiner Runden Tische nutzen, um den gesellschaftspolitischen Dialog mit und zwischen allen walddrelevanten Gruppen in Deutschland zu führen.

21. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, während ihrer Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2007 auch auf europäischer Ebene geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Holzverwendung zu ergreifen, und welche Vorbereitungen hat sie bereits getroffen?

Maßnahmen zur Steigerung der Holzverwendung können auf europäischer Ebene wegen fehlender Rechtsgrundlage nur eingeschränkt getroffen werden. Gleichwohl unterstützt die Bundesregierung Bestrebungen der Kommission, im Rahmen des EU-Aktionsplans für die Forstwirtschaft, des Biomasse-Aktionsplans sowie über das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm 2007 bis 2013 die Holzverwendung zu fördern.

Als Teil des Programms im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft und als Beitrag zur Umsetzung des Forstaktionsplans ist zudem in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Land Baden-Württemberg die Durchführung einer Konferenz über Wege der Stärkung der Science/Policy-Interface in der Forst- und Holzwirtschaft vorgesehen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den deutschen Beitrag im Rahmen einer europäischen „Forest-based Technology-Plattform“ (FTP) mit dem Ziel, die Branchen übergreifende Vernetzung im Forst-Holz-Sektor zu befördern und die Europäisierung der Wirtschafts- und Wissenschaftsaktivitäten voranzubringen. Dabei sollen auch die Chancen für eine angemessene Berücksichtigung des Forst- und Holzsektors bei der Umsetzung des neuen EU-Forschungsrahmenprogramms verbessert werden. Mit der öffentlichen Präsentation einer strategischen Forschungsagenda „Forst-Holz-

Papier“ im Mai 2006, die von der EU-Kommission ausdrücklich anerkannt und begrüßt wurde, ist dieses Ziel deutlich näher gerückt. Im Zuge der Implementierung dieser Forschungsagenda wird es nun auch in Deutschland darauf ankommen, dass sich Wirtschaft und Forschungseinrichtungen des Forst-, Holz- und Papiersektors in das EU-Forschungsprogramm einbringen. Hierzu soll die vom BMBF finanziell (ca. 428 000 Euro für 2006 bis 2009) unterstützte deutsche FTP-Unterstützungsgruppe entscheidende Impulse geben. Das BMBF nimmt außerdem an dem Europäischen Netzwerk ERA-Net Woodwisdom-Net teil. Ziel ist die Koordinierung nationaler Förderprogramme zur Holzforschung im europäischen Raum, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Forst-Holz-Sektors und die nachhaltige Verwendung von Holz zu stärken.

22. Plant die Bundesregierung eine dritte Bundeswaldinventur, um die Nutzungen auf eine verlässliche Datenbasis zu stellen, und wenn ja, wann werden die Ergebnisse einer solchen Inventur frühestens vorliegen können?

Die Bundesregierung hält eine dritte Bundeswaldinventur für erforderlich. Auch mit Blick auf die Erfüllung der Berichtspflichten aus dem Kyoto-Protokoll wird die Durchführung der Inventur zum Stichjahr 2012 angestrebt.

23. Ist inzwischen von der Bundesregierung die bereits im letzten Jahr angekündigte Clusterstudie Forst und Holz in Auftrag gegeben worden, und wenn ja, wer ist mit der Erstellung der Studie beauftragt worden, und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen, und wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 7.

Teil II der insgesamt vierteiligen Clusterstudie ist bereits fertig gestellt. Er beschäftigt sich mit der regionalen Potenzialabschätzung und liefert sehr differenzierte Daten zur Verfügbarkeit und Mobilisierung von Holz. Die weiteren Teile werden zurzeit durch die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft unter Hinzuziehung externen Expertenwissens bearbeitet. Die Fertigstellung der gesamten Clusterstudie ist für Mitte 2007 geplant.





